

# Kooperationsvereinbarung

zwischen  
der Kindertageseinrichtung

**Hort Altenhain**

des Trägers

Volkssolidarität Leipziger Land  
Muldentäl e. V.

vertreten durch die Hort-Leiterin

Frau Mund

und  
der Grundschule

**Grundschule Trebsen**

vertreten durch die Schulleiterin

Frau Rackwitz

wird auf der Grundlage der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung vom 17. Januar 2017 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

## **1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation**

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die Grundlage zur täglichen Betreuung zu schaffen, sie konzeptionell umzusetzen und weiter ausbauen zu helfen. Dabei ist es wichtig, jedes Kind in seiner Verschiedenartigkeit anzunehmen und es bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen. Die veränderte Kindheit, resultierend aus gesellschaftlichen Veränderungen wird dabei berücksichtigt.

Die Kinder werden aktiver in die Planung der Angebote einbezogen. Sie bestimmen z. B. im Hort mit, welche Projekte realisiert werden sollen.

In der Grundschule können sie ihre Wünsche bezüglich stattfindender Arbeitsgemeinschaften äußern. Um deren Umsetzung bemühen wir uns.

Kooperation lässt sich nicht verordnen, sie muss sich entwickeln. In den letzten Jahren sind wir auf diesem Weg schon ein großes Stück vorangekommen. Jede Einrichtung bringt ihre Vorstellungen in den Kooperationsvertrag ein. Voneinander lernen und der fachliche Austausch sind wichtig. Diese Teamarbeit ist neben der pädagogischen Professionalität die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit dem Kind.

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

- Die Kinder sollen sich bei der ganztägigen Betreuung wohl fühlen und gern zu uns kommen. Alle gesundheitsfördernden Aspekte für die Kinder werden bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort ebenfalls berücksichtigt (Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung usw.)
- Die leistungsdifferenzierte individuelle Förderung jedes Kindes steht im Mittelpunkt..
- Die Kinder werden in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert und unterstützt. Dabei ist uns auch das soziale Lernen in der Gruppe sehr wichtig.
- Eltern sollen wissen, dass sie sich auf die Grundschule sowie den Hort verlassen können und ihre Kinder bei uns gut aufgehoben sind.
- Durch die enge Zusammenarbeit soll eine an den Kindern orientierte Rhythmisierung des Schul- und Horttages einhergehen.
- Gemeinsame Projekte und vielseitige Freizeitangebote ergänzen die Zusammenarbeit.

### **3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- Gegenseitige Hospitation in der Schule und im Hort für eine Klasse durch die Lehrer und Erzieher
- Daraus resultierende gemeinsame Fallbesprechungen zu sozialen, pädagogischen und anderen Problemen
- Gemeinsame Arbeit an der Erfüllung der sächsischen Lehrpläne und an der Umsetzung des ‚Schulprogramms sowie des Bildungsplanes im Rahmen der Ganztagsangebote
- Information und Teilnahme an Elternabenden
- Regelmäßige gegenseitige Informationen über die Art der Hausaufgaben und gegebenenfalls über Probleme bei der Erledigung (Pendelheft)
- Informationsaustausch zu Aktivitäten in der Schule und im Hort (Info-Brief über z. B. Fasching, Hortabschluss u. a.)
- Abstimmung von Angeboten um Dopplungen zu vermeiden (Jahresplanung: Themen und Termine)
- Teilnahme an individuellen Elterngesprächen in der Schule bzw. im Hort
- Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für einzelne Unterrichtseinheiten (z. B. Kopiervorlagen)
- Austausch über Fortbildungen und Verfahrenwege zwischen Schule – Hort Altenhain – Hort Trebsen

### **4. Gemeinsame Reflexion**

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Schulen und Horten ist die kontinuierliche Reflexion und Auswertung (Evaluation) bereits fester Bestandteil. Die Ergebnisse der gemeinsamen Reflexionen bilden die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Aus diesem Grund vereinbaren wir in unseren Arbeitsplänen zwei feste Termine für gemeinsame Reflexionsgespräche.

1. Termin: Anfang des Schuljahres
2. Termin: Vor Beginn der Planungen zum neuen GTA – Antrag

Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Gespräche folgen.

### **5. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom

**05.03.2018**

in Kraft und ist gültig bis auf weiteres.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vereinbarung eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Trebsen

Ort

05.03.2018

Datum

VOLEKSSOLIDARITÄT

Leipziger Land / Muldentäl e.V.

Miespöding 2  
04159 Leipzig  
Tel. 0341 / 90 425 0



*[Handwritten signature]*

Träger des Hortes

Grundschule Trebsen  
Am Schulberg 28 04687 Trebsen

Tel. (03 43 83) 4 13 30  
Fax (03 43 83) 4 13 39

*[Handwritten signature]*

Vertreter/-in Schule



VOLEKSSOLIDARITÄT

Leipziger Land / Muldentäl e.V.

„Das Gauspöden“

Gauspöden Landstraße 10

04687 Trebsen/OT Altkubitz

Tel. 03 43 83 / 4 13 38

*[Handwritten signature]*

Vertreter/-in des Hortes